

Rechenschaftsbericht des Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) 2021

Auch 2021 ist entsprechend der Anti-Korruptionsrichtlinie „[Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg](#)“ (vom 07. Juni 2011) (<https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-220686>) verfahren worden.

Das Gros der Präventions- und Sicherungsmaßnahmen erfolgt laufend und universitätsweit:

- Einmal jährlich wird durch eine externe Firma eine Wirtschaftsprüfung durchgeführt.
- Mehrmals im Jahr wird eine Prüfung (durch Finanzamt, Rentenversicherung, DFG, DAAD, ILB usw.) durchgeführt.
- Sämtliche Sponsoringverträge werden von der/dem PräsidentIn oder dem/der KanzlerIn abgezeichnet.
- Die „Geschäftsordnung für die Europa-Universität Viadrina und die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“, Anlage 1 (s. [Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt \(Oder\) vom 3.5.2011](#)) (https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/amtliche_bekanntmachungen/ab-2011/AB_03_20111.pdf) regelt, in welchen Fällen, d.h. ab welchen Beträgen, der/die PräsidentIn, der/die KanzlerIn, die LeiterInnen bestimmter Dezernate oder die LeiterInnen der Zentralen Einrichtungen Schlusszeichnungen vornehmen.
- Die neu angestellten Mitarbeiter wurden bei der Einstellung über die Anti-Korruptionsrichtlinie informiert. Neu angestellte Mitarbeiter werden insbesondere über die Straftatbestände Vorteilsnahme und Bestechlichkeit belehrt und haben dazu eine Verpflichtung unterschrieben.
- Ebenso wird bei der Einstellung/Berufung die „Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg“ jedem Mitarbeiter gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. - Der Text „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg (VV VAnBGV)“ befindet sich auf der WWW-Seite der EUV [Gesetzesblätter](#) (https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/_interne_dokumente/gesetz/index.html).
- Für Mitarbeiter der Europa-Universität Viadrina steht als Link die „Richtlinie für den Umgang mit Mitteln Dritter an der Stiftung Europa-Universität Viadrina“ ([Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt \(Oder\)](#) in der Fassung vom 16.3.2010: S. 47-48) (https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/amtliche_bekanntmachungen/ab-2010/AB_2010_01.pdf) zur Verfügung.
- Um zu verhindern, dass zur Tarnung von unerlaubten Geldflüssen innerhalb der EUV Werk- oder Honorarverträge erstellt werden, ist es nur dann zulässig, einen solchen Vertrag zu machen, wenn dieser in einer von der EUV geprüften Datenbank (Modul SUV von HIS) hinterlegt ist. Vor der Erstellung eines Vertrages mit Mitarbeitern der EUV in dieser Datenbank wird vom Personaldezernat geprüft, ob die Leistung nicht im Rahmen des bestehenden Arbeitsvertrages erbracht werden muss. – Die nachträgliche Erstellung von Verträgen ist untersagt.
- Die Geschäftsordnung für die Europa-Universität Viadrina legt Zuständigkeiten und Abläufe detailliert fest, so dass in der Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsalltag Maßnahmen zur Korruptionsprävention zwingend implementiert sind. Insbesondere im Finanzdezernat ist durch die Verteilung von arbeitsteiligen Tätigkeiten das Vier-Augen-

Prinzip entsprechend der Landeshaushaltsordnung gewahrt: Buchungen und Zahlungen werden stets von mindestens zwei verschiedenen Mitarbeitern durchgeführt.

Die Überprüfung der Liste, die alle Buchungen enthält, die seitens der EUV gemacht worden sind, wies keinerlei Verdachtsmomente auf.

Im Personalverzeichnis der EUV ist Herr Dr. Klauß als Anti-Korruptionsbeauftragter (AKB) für alle Verdachtsfälle an der EUV als Ansprechpartner ausgewiesen und stand für damit zusammenhängende Fragen jederzeit zur Verfügung. – Im Jahr 2020 sind Dr. Klauß keine Meldungen bzgl. Korruption zugegangen.

Um das Geben diesbzgl. Hinweise zu erleichtern, wurde 2014 eine [WWW-Seite des Anti-Korruptionsbeauftragten](https://www.europa-uni.de/de/struktur/gremien/beauftragte/antikorruption) (<https://www.europa-uni.de/de/struktur/gremien/beauftragte/antikorruption>) eingerichtet. Diese Seite enthält neben allgemeinen Überlegungen zur Korruption u.a. Links zur „Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg“, zur verbotenen Annahme von Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg, zum Sponsoring etc.

Durch die strenge Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Landes und der Stiftung selbst (Drittmittelrichtlinie) sind Vorkehrungen getroffen, die zur optimalen Prävention führen wie z. B. die Ausschreibung von allen öffentlichen Stellen, die Beachtung der Vergabeverordnung (VgV) und ggf. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Vergabe von Leistungen oder im Bereich der Beschaffung.

Lt. "Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg", sollte in „gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen“ „die Verwendungszeit der Beschäftigten auf einen Zeitraum von maximal sieben Jahren begrenzt werden“ (Punkt 10.1.). Falls das nicht möglich ist, sind korruptionspräventive Maßnahmen zu stärken; der AKB ist zu informieren.

Eine Rotation ist so zu gestalten, „dass sie nicht zu unvermeidbaren Nachteilen für die Funktionsfähigkeit des betroffenen Bereiches führt“ (o.a. Richtlinie, 10.1).

Die Viadrina kann keine diesbzgl. Rotationen durchführen. Die Gründe hierfür sind u.a., dass die Viadrina eine kleine Universität ist.

Die organisatorischen und wirtschaftlichen Kosten der Durchführung von Rotationen stünden in keinem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen, die der Wechsel der Mitarbeiter auf korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze mit sich bringen würde.

Der Kanzler der EUV hat zur Nicht-Rotation an der Viadrina im Mai 2020 in Absprache mit dem AKB eine Erklärung unterzeichnet.

An einer Universität in NRW (Universität Duisburg-Essen; UDE) hat eine Mitarbeiterin sich Geld von Studenten geben lassen und dafür deren eingetragene Noten geschönt, so dass die Studenten eine Prüfung angeblich bestanden hatten (s. z.B. <https://www.derwesten.de/staedte/essen/universitaet-duisburg-essen-ude-skandal-noten-abschluss-geld-korruption-pruefungen-gekauft-id233496267.html>).

Seitens des Prüfungsausschusses der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde der AKB befragt, ob so etwas auch bei uns passieren könne und ob es Gegenmaßnahmen gibt. Dass ein solcher Fall an der Viadrina passieren kann, kann nicht pauschal ausgeschlossen werden.

Der Zuständige der UDE sagte, das sei ein Einzelfall. Prophylaktisch tätig zu sein, käme nicht in Frage, da es ein absurdes Verhältnis von Aufwand und Nutzen wäre. Gegenmaßnahmen konnte er nicht empfehlen. Er meinte aber, die Fakultäten hätten die Möglichkeit, sich ihre Mitarbeiter u.a. darauf genau anzusehen und ggf. bei der Einstellungsentscheidung entsprechend zu reagieren. Das ist m.E. richtig, aber zu kurzfristig gedacht, da sich ein Mensch Jahre nach der Einstellung ändern kann.

Das Verfahren zur Notenverwaltung ist an der Viadrina so organisiert:

Die Lehrstühle geben die Noten in ein System (*HISinOne*) ein, können und dürfen die Noten anschließend nicht mehr ändern. Sollte sich eine Änderung ergeben, muss diese an das Prüfungsamt gemeldet werden.

Diese Änderung in der Prüfungsakte wird vermerkt, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer etwas wie geändert hat: Die Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt wissen, dass im Hintergrund eine Protokolldatei mitläuft und jede, wirklich jede Eingabe nachvollzogen werden kann. Das ist durch das händische Abschreiben der Notenlisten an der UDE nicht möglich.

Die Viadrina ist also an der Stelle aufwendig gesichert. Um diese Sicherheit noch zu steigern, sind folgende Gegenmaßnahmen denkbar:

- Fakultäten sollten stichprobenartig kontrollieren, ob die durch Professoren vergebenen Noten sich unverändert in den Zeugnissen der Studenten wiederfinden. Es ist nicht notwendig, diese Kontrolle laufend durchzuführen: Die Gewissheit einer gelegentlichen Kontrolle mit ungewissem Umfang der Stichprobe ist für die meisten Mitarbeiter ein hinreichender Grund, Fehlverhalten zu unterlassen.
- In den Fakultäten sollte darauf hingewiesen werden, dass einer Bestechlichkeit eine Erpressung oder ein Verpfeifen folgen kann, s. die [WWW-Seite des Anti-Korruptionsbeauftragten der Viadrina](#).

Wenn eine Fakultät an der Stelle Änderungen realisiert, sollte das den anderen Fakultäten mitgeteilt werden, um eine Einheitlichkeit der Viadrina zu befördern.